

30.08.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2154 vom 20. Juli 2023
des Abgeordneten Markus Wagner AfD
Drucksache 18/5092

19-Jährige in Recklinghausen erwürgt – Mord aus Habgier?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 22.05.2023 machten Kinder auf einem Schulhof eine schreckliche Entdeckung. Sie fanden beim Spielen die Leiche einer 19-Jährigen. Was erste Anzeichen nahe legten, bestätigte sich in einer später folgenden Obduktion: Die junge Frau wurde mit einem Gegenstand erwürgt. Die eingerichtete Mordkommission nahm noch am selben Tag einen 17-jährigen Bekannten des Opfers fest. Laut Berichterstattung von BILD.de (07.07.2023) sitzt der Tatverdächtige Schüler B., ein in Valencia geborener Kroat, mittlerweile in Untersuchungshaft und war bereits wegen „geringfügigeren Delikten polizeibekannt“. Die Ermittler waren in der Lage, viele Spuren zu sichern, unter anderem auch Kleidung des Verdächtigen. Trotzdem dauern die Untersuchungen an und der mutmaßliche Täter äußerte sich noch nicht zu den Vorwürfen. Zeugen und Freunde des Opfers berichteten von häufigen Streitereien zwischen Täter und Opfer aufgrund von Schulden in Höhe von 200 Euro, welche der Täter beim Opfer gehabt haben soll. Die verantwortliche Staatsanwältin bestätigt laut BILD.de, dass das Motiv die „geringen Schulden“¹ beim Opfer sein sollen. Es wird vermutet, dass das Opfer die Schulden eingefordert haben könnte, was die handgreifliche Auseinandersetzung entfacht haben könnte. Die Familie des Opfers berichtet von psychischen wie auch physischen Problemen, die sie zu bewältigen haben, um den Vorfall verarbeiten zu können. Der Verdächtige soll noch diesen Sommer angeklagt werden und wurde nach der Haftvorführung in Recklinghausen in ein Wuppertaler Gefängnis verbracht.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 2154 mit Schreiben vom 30. August 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration sowie dem Minister der Justiz beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Datenquelle für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilichen Ermittlungen und führt häufig zu

¹ Ebenda.

einem zeitlichen Versatz zwischen Bekanntwerden der Straftat und der statistischen Erfassung. Die PKS ist eine Jahresstatistik, die zu Jahresbeginn eines Folgejahres für das Vorjahr veröffentlicht wird.

Die PKS lässt sich nicht nach dem Begriff „Gewaltverbrechen“ auswerten. Zur Beantwortung der Fragen 3 und 4 wurde daher der dem Begriff „Gewaltverbrechen“ nahekommende Summenschlüssel „Gewaltkriminalität“ betrachtet. Dieser Summenschlüssel enthält die Straftaten

- Mord
- Totschlag und Tötung auf Verlangen
- Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge
- Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- Körperverletzung mit Todesfolge
- Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmlung weiblicher Genitalien
- Erpresserischer Menschenraub
- Geiselnahme
- Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.

1. *Wie ist der aktuelle Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Vorfall? (Bitte Tathergang, Vorstrafen des Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften des Tatverdächtigen, seit wann der Tatverdächtige im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft ist, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei einem deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über den Tatverdächtigen nennen.)*

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Bochum hat dem Ministerium der Justiz unter dem 26.07.2023 im Wesentlichen berichtet, dass der mit der Kleinen Anfrage angesprochene Sachverhalt Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Bochum gegen einen 17-jährigen kroatischen Staatsangehörigen wegen Mordes sei. Der Beschuldigte befinde sich in Untersuchungshaft.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Ermittlungen habe sich der Beschuldigte am 22.05.2023 nach Mitternacht mit der 19-jährigen Verstorbenen an der Marienschule in Recklinghausen getroffen, um Geldschulden in Höhe von 200,00 Euro an sie zurückzuzahlen, wobei es zu einer Auseinandersetzung über die Rückzahlung des Geldes gekommen sei. Der Beschuldigte sei dringend verdächtig, die Verstorbene stranguliert zu haben, um sich endgültig von dem Rückzahlungsanspruch zu befreien. Die Ermittlungen dauerten an.

Mit Blick auf den besonderen Schutz des jugendlichen Beschuldigten, den Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts und die Wertung des §48 Absatz 1 Jugendgerichtsgesetz wird von Angaben zu etwaigen Vorstrafen abgesehen. Dem parlamentarischen Informationsinteresse, das nicht der konkreten Strafverfolgung einzelner Personen gilt, sondern der Regierungskontrolle und Gesetzgebung dient, wird durch die weiteren Angaben zum Sachstand entsprochen.

- 2. Wie viele Mord- bzw. Tötungsdelikte gab es seit 2015 durch Minderjährige in NRW? (Bitte nach Jahr und Delikt sowie Tätermerkmalen wie Alter, Geschlecht und Nationalität aufschlüsseln und bei deutschen Personen die Mehrfachstaatsangehörigkeit extra ausweisen.)**

Die folgende Tabelle weist die Anzahl der Mord- bzw. Totschlagsdelikte unter Beteiligung mindestens einer minderjährigen tatverdächtigen Person aus.

Jahr	Mord	Totschlag
2015	8	19
2016	4	12
2017	9	24
2018	7	19
2019	9	19
2020	7	9
2021	3	18
2022	5	30

- 3. Wie viele Gewaltverbrechen im Kreis Recklinghausen wurden seit 2015 durch Minderjährige begangen? (Bitte nach Jahr und Delikt sowie Tätermerkmalen wie Alter, Geschlecht und Nationalität aufschlüsseln und bei deutschen Personen die Mehrfachstaatsangehörigkeit extra ausweisen.)**

Die folgende Tabelle weist die Anzahl der Fälle der Gewaltkriminalität unter Beteiligung mindestens einer minderjährigen tatverdächtigen Person im Kreis Recklinghausen aus.

Jahr	Anzahl aufgeklärter Fälle
2015	235
2016	252
2017	261
2018	241
2019	211
2020	194
2021	185
2022	304

- 4. Bei wie vielen Gewaltverbrechen in NRW seit 2015 waren Täter und Opfer miteinander bekannt oder standen in einem anderweitigem Verhältnis? (Bitte nach Jahr und Delikt sowie Tätermerkmalen wie Alter, Geschlecht und Nationalität aufschlüsseln und bei deutschen Personen die Mehrfachstaatsangehörigkeit extra ausweisen.)**

Die folgende Tabelle weist die Anzahl der Fälle der Gewaltkriminalität, bei denen nachweislich eine formale Täter-Opfer-Beziehung bestand sowie die Fälle der Gewaltkriminalität insgesamt aus.

Jahr	Anzahl Fälle mit einer formalen Täter-Opfer-Beziehung	Anzahl Fälle insgesamt
2015	18.608	46.351
2016	20.223	48.696
2017	19.954	46.654
2018	19.990	45.300
2019	19.532	44.201
2020	19.567	43.257
2021	20.796	42.122
2022	23.077	52.191